

Name (Bauwerber)
Wohnadresse
Telefonnummer
E-Mail

Datum

An die
Marktgemeinde Gars am Kamp
Hauptplatz 82
3571 Gars am Kamp

Meldung gem. § 16 NÖ Bauordnung 2014

Ich melde auf Grund der Bestimmungen des § 16 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., die Fertigstellung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens auf dem

Grundstück Nr. _____, EZ _____ KG. _____,
Adresse. _____.

Bitte zutreffendes ankreuzen

1a. Die ortsfeste Aufstellung

1b. Die Entfernung

einer Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit einem Gebäude (ausgenommen sind jene Klimaanlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 (Vorhaben in Schutzzonen und Altortgebieten) lit. b NÖ Bauordnung 2014 anzeigepflichtig sind).

2. Der Austausch einer Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird.

3. Die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welcher an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen ist.

4. Die Aufstellung eines Ofens (ausgenommen sind jene Öfen in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen, sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6).

5. Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 (Bauwerke die an Nachbargrundstücke angebaut sind) und § 15 Abs. 1 Z 3 (Vorhaben in Schutzzonen und Altortgebieten) lit. a fallen.

Beschreibung des betroffenen Objektes:

6. Die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen.

7. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken (ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 (Vorhaben in Schutzzonen und Altortgebieten) lit. b anzeigepflichtig sind).

8. Herstellung von Hauskanälen.

Folgende Unterlagen sind der Meldung beizulegen:

Der Meldung für ein Vorhabens nach Pkt. 1. bis 3. und 6. bis 8. sind eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. 3. ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten auszustellen.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. 4. hat ein hiezu befugter Fachmann unter Anschluss eines Befundes über die Eignung der Abgasführung zu erstatten.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. 6. und 7. ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen.

Unterschrift(en):

Bauwerber

Grundeigentümer
